



Universität  
Münster

# Sprache und Recht in der Romania

## Romanistisches Kolloquium XXXIX



6. – 8. Juni 2024  
Festsaal  
Schlossplatz 5, 48149 Münster

Organisation: Prof. Dr. Christina Ossenkop

Information: <http://romanistisches-kolloquium.de/>

E-Mail: [lingrom@uni-muenster.de](mailto:lingrom@uni-muenster.de)

## **Sprache und Recht in der Romania**

Gegenstand des XXXIX. Romanistischen Kolloquiums ist die Untersuchung der vielfältigen Beziehungen zwischen Sprache und Recht in unterschiedlichen Gebieten des romanischen Sprachraums. Von den Anfängen bis in die Gegenwart kommt Rechtsakten in der Geschichte der romanischen Sprachen eine große Bedeutung zu, bspw. bei der Festlegung des Gebrauchs von Sprachen für bestimmte Domänen (z.B. 813 im Konzil von Tours für die Predigt) oder als Kanzlei- bzw. Amtssprachen, aber auch bei gesetzgeberischen Interventionen im Rahmen korpusplanerischer Maßnahmen wie dem Ersatz von fremdsprachlichem durch autochthones Sprachmaterial oder dem Verbot sprachlicher Diskriminierung auf unterschiedlichen Ebenen. Darüber hinaus ist in der Romania die Koexistenz mehrerer Sprachen in vielen Fällen juristisch geregelt, sei es innerhalb eines Gemeinwesens oder auch auf internationaler Ebene wie bspw. in der Europäischen Union.

Während sich in diesen Bereichen also das Recht auf Status und Korpus von Sprache(n) auswirkt, ist Sprache umgekehrt die Voraussetzung für die Konstituierung von und den Zugang zum Recht, denn Recht wird durch Sprache ausgehandelt, festgelegt und kontrolliert (vgl. dazu Ekkehard Felder und Friedemann Vogel in ihrer Einleitung zum *Handbuch Sprache im Recht*, Berlin/Boston, de Gruyter, 2017, S. IX). Juristische Kommunikation wird in einer Vielzahl von Textsorten (Urkunden, Verträgen, Gesetzen, Verordnungen, wissenschaftlichen Texten etc.) und mündlichen Gesprächsformen (Anwaltsgesprächen, polizeilichen Vernehmungen, Gerichtsverhandlungen etc.) sprachlich realisiert, wobei sich die unterschiedlichen Textsorten und Gesprächsformen im Hinblick auf ihren normativen Charakter und ihren Grad an Fachsprachlichkeit unterscheiden. Eine besondere Rolle kommt den kulturspezifisch geprägten Vertextungskonventionen und Diskurstraditionen juristischer Kommunikation zu, die eine besondere Herausforderung für das Übersetzen und Dolmetschen darstellen und vor allem im Kontext des internationalen Rechts von großer Relevanz sind. Schließlich ist noch zu erwähnen, dass auch die Sprache selbst einen Straftatbestand darstellen kann, bspw. im Zusammenhang mit der unrechtmäßigen Verwendung von Markennamen, Copyright- und Plagiatsverstößen, aber auch Vergehen wie Verleumdung, Erpressung oder Volksverhetzung.

Ziel des XXXIX. Romanistischen Kolloquiums ist eine Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und Forschungsansätzen zur Beziehung von Recht und Sprache in der Romania.

### **Leitung und Organisation:**

Prof. Dr. Christina Ossenkop (Universität Münster)

### **Anmeldung:**

Christina Schmitt

Tel.: +49-251-83 24521

E-Mail: [lingrom@uni-muenster.de](mailto:lingrom@uni-muenster.de)

## PROGRAMM

Uhrzeit	<b>Donnerstag, 6. Juni 2024</b>
15.00 – 15.15	Christina Ossenkop: Begrüßung und Einleitung in das Thema
15.15 – 16.00	Annette Gerstenberg: Die Aushandlung internationaler Rechtsbegriffe auf dem Westfälischen Friedenskongress
16.00 – 16.30	KAFFEEPAUSE
16.30 – 17.15	Isolde Burr: Gesetzliche Regelung der offiziellen Mehrsprachigkeit in der EU: Eine Herausforderung aus europarechtlicher, linguistischer und translatorischer Sicht
17.15 – 18.00	Ellen Heinemann: Das Sprachenregime der Europäischen Union: kein Platz für Regionalsprachen? Fallstudie zum Status des Katalanischen
19.00	ABENDESSEN
Uhrzeit	<b>Freitag, 7. Juni 2024</b>
9.00 – 9.45	Luca Refrigeri: Der Einfluss der Rechtssprache im poetischen Diskurs des Consistori del Gai Saber
9.45 – 10.30	Giulia Barison/Yasmine Posillipo: Riflessioni sul lessico giuridico sardo nella Carta de Logu del Giudicato di Arborea (sec. XIV)
10.30 – 11.00	KAFFEEPAUSE
11.00 – 11.45	Viola Mariotti: <i>Li Codes an romanz</i> : la traduction oïlique du <i>Codi occitan</i> (ca. 1250-1270)
11.45 – 12.30	Michael Schreiber: Rechtsübersetzungen zur Zeit der Französischen Revolution und der Napoleonischen Epoche. Zur Frage des Einflusses der französischen Rechtssprache auf die Zielsprachen
12.30 – 14.30	MITTAGESSEN
14.30 – 15.15	Tinka Reichmann: Übersetzen und Dolmetschen für Gerichte: ausgewählte Aspekte im Sprachenpaar deutsch/portugiesisch
15.15 – 16.00	Christiane Maaß/Chiara Fioravanti: Valutazione delle prestazioni di DeepL come strumento di traduzione tra testi amministrativi in Lingua facile tedesca e italiana
16.00 – 16.30	KAFFEEPAUSE
16.30 – 17.15	Eduardo Tadeu Roque Amaral: Actitudes sociolingüísticas hacia las normas jurídicas relativas a los nombres de personas trans
17.30 – 18.30	TEAMSITZUNG
19.00	ABENDESSEN

Uhrzeit	<b>Samstag, 8. Juni 2024</b>
9.00 – 9.45	Max Penth: Rechtstexte im Sprachvergleich – eine textlinguistische Analyse am Beispiel von deutschen, französischen und europäischen Gesetzestexten
9.45 – 10.30	Marcus Schnetter: Schreiben lernen in der Juristenausbildung: Disziplinierung, Professionalisierung, Autonomisierung
10.30 – 11.00	KAFFEEPAUSE
11.00 – 11.45	Joy Steigler-Herms: Mehrsprachigkeit in der Autorschaftserkennung: Einflüsse auf die Wahl von Verstellungsstrategien
11.45 – 12.00	Christina Ossenkop: Schlusswort

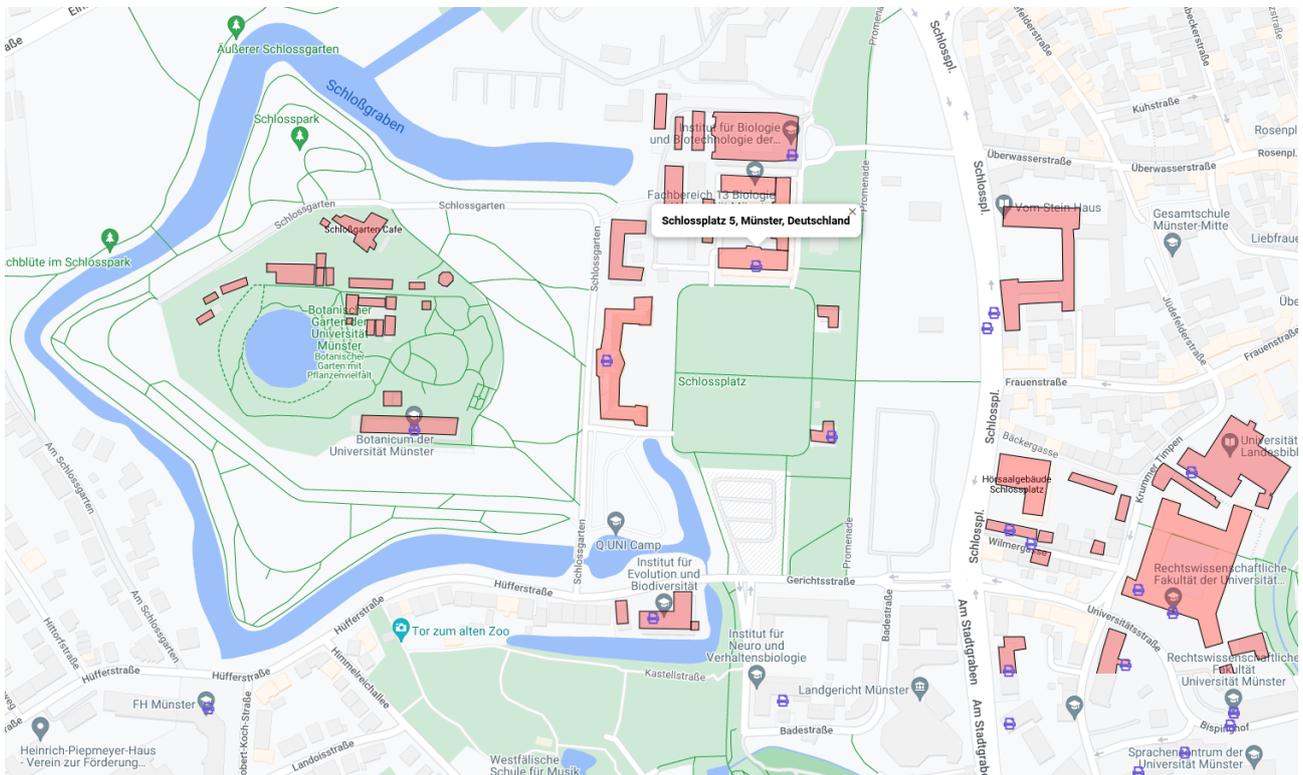
### Kontakt:

Prof. Dr. Christina Ossenkop  
 Universität Münster  
 Romanisches Seminar, Haus A  
 Bispinghof 3  
 48143 Münster

### RK-Team:

Prof. Dr. Lidia Becker (Leibniz Universität Hannover)  
 Prof. Dr. Julia Kuhn (Friedrich-Schiller-Universität Jena)  
 Prof. Dr. Christina Ossenkop (Universität Münster)  
 Prof. Dr. Claudia Polzin-Haumann (Universität des Saarlandes)  
 Prof. Dr. Elton Prifti (Universität des Saarlandes)

### Tagungsort:



## ZUSAMMENFASSUNGEN DER VORTRÄGE

### **Actitudes sociolingüísticas hacia las normas jurídicas relativas a los nombres de personas trans**

Dr. Eduardo Tadeu Roque Amaral

En 2023, España promulgó la Ley 4/2023, de 28 de febrero, con la finalidad de asegurar la igualdad real y efectiva de las personas trans y garantizar los derechos de las personas LGTBI+. Esta ley forma parte de un conjunto de normativas que buscan proteger los derechos de estas personas, entre los cuales se encuentra el de cambio del nombre civil. Asimismo, en el ámbito universitario, se han implementado protocolos institucionales de identidad de género que pretenden adecuar el trato a las personas LGTBI+, favorecer su plena integración, promover la dignidad, así como impedir la exclusión o discriminación. Con base en presupuestos sociolingüísticos, este trabajo tiene como objetivo analizar las actitudes de españoles hacia normas jurídicas relativas a los nombres de las personas trans. Se considera que el análisis de las actitudes de los individuos puede ayudarnos a comprender tanto las normas de uso lingüístico, como la formulación y el cumplimiento de las normas jurídicas. Los datos analizados provienen de encuestas realizadas en el año de 2023 a ciudadanos españoles residentes en Salamanca. Los resultados señalan que, aunque existe un considerable apoyo a las normativas más generales y abstractas, cuando se trata de situaciones concretas más cercanas al día a día, se observan determinadas actitudes de rechazo al cambio de nombre, respaldadas muchas veces en la defensa de principios relacionados con la seguridad jurídica y administrativa.

### **Riflessioni sul lessico giuridico sardo nella Carta de Logu del Giudicato di Arborea (sec. XIV)**

Giulia Barison/Yasmine Posillipo

La Carta de Logu d'Arborea costituisce una delle più celebri e longeve raccolte di leggi di epoca medievale in area italiana. Promulgata nella sua veste finale da Eleonora D'Arborea alla fine del XIV secolo, rimase in vigore fino alla prima metà del XIX secolo, quando venne sostituita dal Codice feliciano. La Carta de Logu norma il diritto civile e penale nel regno giudiciale d'Arborea, ed è redatta in sardo arborense, secondo la sempre più diffusa pratica medievale di redarre i documenti giuridici in lingua volgare, affinché i più possano comprenderli. Il presente studio restituisce i risultati di una prima ricognizione del lessico giuridico nella Carta de Logu (Lupinu 2010) e si avvale degli strumenti offerti dalle Digital Humanities, e dei lessici e corpora fondamentali nell'ambito delle lingue italo-romanze e del sardo (i.e. LEI, ATLiSor), al fine di facilitare l'analisi lessicale, da un punto di vista sia diacronico che sincronico. Lo studio si colloca nel progetto ALMA - Wissensnetze in der mittelalterlichen Romania, che si propone di esaminare la complessa interazione tra linguaggio, conoscenza e cultura nei settori della medicina e del diritto in area romanza (Prifti et al. 2023). In particolare nella sede di Saarbrücken, impegnata nello studio del lessico di area italo-romanza, la Carta de Logu assume un ruolo di particolare rilevanza, in quanto primo testo incluso nel corpus giuridico, in fase di sviluppo.

### **Bibliografia**

ATLiSor (*Archivio Testuale della Lingua Sarda delle Origini*). Diretto da G. Lupinu.

LEI (*Lessico Etimologico Italiano*). Diretto da E. Prifti e W. Schweickard.

Lupinu, G. (2010). *Carta de logu dell'Arborea: nuova edizione critica secondo il manoscritto di Cagliari (BUC 211)* con traduzione italiana. S'Alvure.

Prifti, E. & Schweickard, W. & Selig, M. & Tittel, S. (2023). „Sprachdatenbasierte Modellierung von Wissensnetzen in der mittelalterlichen Romania (ALMA): Projektskizze.“, in: *Zeitschrift für romanische Philologie*, 139, 301-332. 10.1515/zrp-2023-0012

## **Gesetzliche Regelung der offiziellen Mehrsprachigkeit in der EU: Eine Herausforderung aus europarechtlicher, linguistischer und translatorischer Sicht**

Isolde Burr

Zu den Besonderheiten der Europäischen Union als supranationaler Organisation gehört die spezifische Regelung einer offiziellen Mehrsprachigkeit, die sich von solchen in internationalen Organisationen und in Nationalstaaten unterscheidet. So weist Art. 111 der Charta der Vereinten Nationen mit den vier des Jahres 1945 (seit 1973 mit dem Arabischen fünf) gleichermaßen verbindlichen Vertragssprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Arabisch eine geschlossene Sprachenfolge auf, die auch bei wachsender Anzahl der Mitgliedstaaten (193 UN-Mitgliedstaaten in 2024) konstant blieb. Ähnlich ist es in Nationalstaaten mit offizieller Mehrsprachigkeit wie z. B. der Schweiz, die verfassungsrechtlich als Amtssprachen des Bundes Deutsch, Französisch, Italienisch und mit Einschränkung das Rätoromanische (BV 1999, Art. 70 Abs. 1) festlegt. Aber auch sie verzeichnet keine sprachenrelevanten territoriale Veränderungen. Anders ist die Konstellation in der Europäischen Union. Für die 27 EU-Mitgliedstaaten verzeichnet heute Art. 55 EUV 24 gleichermaßen verbindliche Vertragssprachen, deren Anzahl sich seit 1957 (Art. 217 EWGV) von ursprünglich vier (Deutsch, Französisch, Italienisch, Niederländisch) bei sechs Gründungsstaaten entwickelt hatte. Entscheidend ist, dass ohne einschneidende Änderungen im Primär- und Sekundärrecht beim Beitritt neuer Mitgliedstaaten jeweils eine weitere Amtssprache hinzukommen kann. Die Festlegung der offiziellen Mehrsprachigkeit im Primärrecht (EUV; AEUV, GRCh) hat ein unmittelbares Gegenstück im Sekundärrecht, das via Verordnung (VO 1 1958)) die Frage der Amts- und Arbeitssprachen regelt und das Sprachenspektrum der Vertragssprachen übernimmt. Grundlegend ist Art. 55 Abs. 1 EUV, der die Gleichwertigkeit und Verbindlichkeit jeder einzelnen aufgeführten Sprachfassung unterstreicht. In Art. 55 Abs. 2 EUV wird unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer weiteren Vertragssprache aufgezeigt, die jedoch nicht „gleichermaßen verbindlich“ ist und in die Kategorie der Übersetzung einzuordnen ist, welche von der Verbindlichkeit allein der Ausgangssprache ausgeht.

Eine solche weitere Berücksichtigung von Sprachen spiegelt ein Grundprinzip der EU wider, die die Wahrung des Reichtums ihrer sprachlichen Vielfalt zum wesentlichen Ziel der EU erklärt hat (Art. 3 Abs. 3 UAbs. 4 EUV; Art. 22 GRCh). Darüber hinaus ist Authentizität der EU-Amtssprachen ein wichtiger politisch-juristischer Faktor, der die Besonderheit eines eigenständigen supranationalen EU-Rechts zum Ausdruck bringt. Einerseits gleicht es dem eines Nationalstaates, regelt unmittelbar die Befugnisse von Behörden, statuiert Grundrechte und wirkt auf die Rechte von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger untereinander ein, andererseits gibt es Handlungsanweisungen an die Mitgliedstaaten und verantwortet eine Umsetzung ins jeweilige nationale Recht der Mitgliedstaaten. Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen schlagen sich auch in unterschiedlichen Rechtsakten nieder (Verordnung, Richtlinien usw.), die der Prämisse der Gleichberechtigung der EU-Rechtssprachen Rechnung tragen. Wir haben es hier mit Rechtssprachen zu tun, die in jeweiligen nationale Rechtskulturen wurzeln, neue (EU-)Konzepte aufnehmen, um dann die Konzepte z. T. wieder in nationales Recht zu transformieren. Bei solchen Rechtsetzungsprozessen der EU spielen natürlich verschiedene Übersetzungsvorgänge eine Rolle, die in einem Wechselspiel von politischen Vorgehensweisen, Übersetzungsprozedere, Finalisierungen agieren. Bei einem solchen Gestaltungsprozess handelt es sich also nicht um Übersetzungen *strictu sensu*, sondern um Übersetzungsvorgänge *sui generis*, die eher in Richtung von Textgestaltungsprozessen mit zum Teil neuen terminologischen Umsetzungen gehen. Neuschöpfungen wie z. B. ‚Datenaltruismus‘ der Data Governance Act mögen dies demonstrieren.

Das Ziel des EU-Sprachenregimes besteht nicht nur in einer Identitätsfunktion für die Mitgliedsstaaten und seiner Unionsbürger, sondern vor allem auch in der Aufgabe, das Unionsrecht den Bürgern in ihrer Sprache aufzuzeigen, den Zugang zum Recht in seiner Sprache zu ermöglichen und ihnen zugleich die Kohärenz der verschiedenen Sprachfassungen zuzusichern. In EU-Rechtstexten dienen hierzu nicht zuletzt die Erwägungsgründe und Legaldefinitionen.

Die Besonderheiten des EU-Rechts werden nicht allein in der Rechtsetzung deutlich. Einen wesentlichen Part übernimmt ebenso die oberste Instanz des EU-Rechts, der Gerichtshof der Europäischen Union. Via Auslegung ist er nicht nur mit Rechtsvergleich befasst, sondern zugleich mit den verschiedenen Sprachfassungen der offiziellen EU-Sprachen konfrontiert, die in einer komplexen Anwendung von Übersetzungsstrategien eingebettet sind. Anders als bei den übrigen EU-Organen, die der Verbindlichkeit von mehreren EU-Rechtssprachen in ihrer Amtssprachenregelungen Rechnung tragen, ist hier die Verbindlichkeit einer Verfahrenssprache geregelt, wobei dem Französischen eine besondere Rolle als Beratungs-, Verfahrens- und Urteilssprache zukommt. Die besondere Rolle der Vorabentscheidungen, d.h. das Anrufen des EuGH durch nationale Gerichte, wenn es um Fragen zur Vereinbarkeit mit EU-Recht geht, machen mittlerweile 60 % aller Verfahren bei diesem obersten Gericht aus. Die bei diesen Verfahren oft eingebundene Instanz des Generalanwalts hat wiederum eine eigene Sprachenregelung, die der Besonderheit der Schlussanträge als einer Art vergleichender Rechtsgutachten Rechnung trägt. Der Generalanwalt kann die Sprache seines Schlussantrags aus dem Spektrum der EU-Amtssprachen auswählen.

Seitens der Linguistik und auch der Jurisprudenz mangelte es nicht an Kritik an der Festlegung gleichermaßen verbindlicher EU Rechtstexten; Argumente von Rechtssicherheit, auch die Unmöglichkeit von äquivalenten Sprachfassungen werden angeführt (s. u.a. Schilling 2010, Paunio 2013) und Referenzsprachen als Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen (Luttermann/Luttermann 2019). Als Argumente dienen nicht zuletzt die bei Auslegungen des EuGH aufgedeckten sprachliche Abweichungen, Divergenzen oder die Veröffentlichungen von Berichtigungen zu bereits veröffentlichten Rechtsakten im Amtsblatt der EU. Und doch kann die authentische Mehrsprachigkeit von derzeit 24 authentischen Sprachfassungen als ein primäres Ziel und Faktor europäischer Integration nicht aufgegeben werden.

Dabei soll in allen Sprachfassungen dasselbe rechtliche Konzept wiedergegeben werden, das sich vom jeweiligen nationalen Recht der Mitgliedstaaten durchaus unterscheidet, ja Vorrang besitzt (Costa/Enel-Entscheidung des EuGH 1964). So besitzt das EU-Recht eine eigene Terminologie, die notwendigerweise nicht mit der des nationalen Rechts übereinstimmt (CILFIT – Entscheidung des EuGH 1982). Die Forderung der Gleichwertigkeit bedingt in der Struktur eine Parallelität der Rechtsakte, die zu einer Äquivalenz führen muss. Unter dem Aspekt der Mehrsprachigkeit bedeutet dies, dass ein und dasselbe Rechtskonzept im Sinne des jeweiligen EU-Rechtsaktes in den Fassungen unterschiedlich sprachlich realisiert wird. D.h. die geforderte Parallelität, die im Aufbau der Rechtsakte deutlich wird, muss zu einer Äquivalenz führen. Zu ihrer Beurteilung werden die rechtslinguistischen Kriterien wie die der Divergenz und Scheindivergenz, der Scheinkonvergenz angeführt. Sie beziehen sich nicht nur auf die Ebene des Lexikons, der Terminologie, vielmehr ebenso auf die der sprachvergleichenden Semantik und Syntax und einer vergleichenden Textlinguistik mit einer eigenständigen Struktur und Funktion. Unter Berücksichtigung sprachenspezifischer und europarechtlicher Konventionen, bildet sich eine EU-Normsprache in jeweiligen sprachlichen Ausprägungen heraus. Ihre Kohärenz kann in Äquivalenzbeziehungen unter den mehrsprachigen Rechtstexten aufgebaut werden, die eine dynamische Interaktion (dynamische Korrespondenz) zwischen verschiedenen Sprachversionen widerspiegeln und letztlich einen gemeinsamen Sinn konstituieren oder zumindest zur gegenseitigen Erhellung beitragen. Wichtige Ansätze aus der Kognitionsforschung, der Frame-Semantik usw. kommen hier zum Tragen. Die im Titel formulierte Herausforderung zeigt sich zugleich als Chance für die Anwendung neuerer linguistischer Methoden, die ihrerseits über die mehrsprachigen Rechtstexte unter der Prämisse gemeinsamer Verbindlichkeit, einen wichtigen Anwendungsbereich finden. Neuere Ansätze der Korpuslinguistik (Biel 2014), der Phraseologie- und Kollokationsforschung kommen zum Tragen. Eine Weiterführung auch mittels der Frame-semantischen Analyse liefert der Translationsforschung wichtige Impulse, die unter dem sich jetzt abzeichnenden dominierenden Aspekt der künstlichen Intelligenz eine wichtige Neuorientierung erfährt. Die nicht zu überschätzende Rolle der Übersetzung im EU-Recht markiert ihre besondere Funktion als Brückenschlag zwischen offizieller Mehrsprachigkeit und europäischer Integration (Baaij 2019), ja als spezifischer Fall der Übersetzungsforschung, dem mittlerweile ein eigenes, im EU-Bereich anzueselndes Forschungsgebiet zugewiesen wird. (Kjaer 2007, Biel 2014). Es wirkt wie ein

wesentlicher Faktor in der Beschreibung der besonderen mehrsprachigen Beziehung von Sprache und Recht in der EU.

## **Bibliografie**

- Baaij, C.I.W. (2018). *Legal Integration and Language Diversity. Rethinking Translation in EU Lawmaking*. Oxford.
- Biel, L. (2024). *Lost in the Eurofog: The Textual Fit of Translated Law*. Frankfurt a. M.
- Burr-Haase, I. (2016). „Die Charta – ein mehrsprachiger europäischer Text.“, in: Stern, K. & Sachs, M. (Hrsg.), *Europäische Grundrechte-Charta. Kommentar*, 65-88. München.
- Burr-Haase, I./ Dillmann, R. (2022). „Data-Altruism and the Law.“, in: Burr-Haase, I. & Dillmann, R. & Heinemann, E. & Mattissen, J. (Hrsg.), *LEGISLEULAB der Europäischen Rechtslinguistik 2021*, 389-434. Köln.
- Busse, D. & Felden, M. & Wulf, D. (2018). *Bedeutungs- und Begriffswissen im Recht. Frame-Analysen von Rechtsbegriffen im Deutschen*. Berlin / Boston.
- Heinemann, E. (2019). “The production process of EU directives and their transposition into national law - additional considerations reviewing ‘Observing Eurolects. Corpus analysis of linguistic variation in EU law‘.“, in: *Zeitschrift für Europäische Rechtslinguistik (ZERL)*.
- Kjaer, A.-L. (2007). „Legal translation in the European Union: A research field in need of a new approach.“, in: Kredens, K. / Gozdz-Roszkowski (Hrsg.), *Language and the Law: International Outlooks*, 69-95. Frankfurt a. Main.
- Luttermann, K. & Luttermann, C. (2013). „Das Europäische Referenzsprachenmodell: Rechtspraktische Übersetzung, Brexit und europäische Identität.“, in: Simmonaes, I. & Kristiansen (Hrsg.), *Legal translation: Current Issues and Challenges in Research, Methods and Applications*, 41-64. Berlin.
- Mattissen, J. (2019). „Coordination, ambiguity and divergence in legal acts of the European Union.“, in: *Zeitschrift für Europäische Rechtslinguistik (ZERL)*.
- Mattissen, J. (2023). „Modification, Coordination, Scope Ambiguity, Structural Ambiguity and Mismatch – Beware of the Comma.“, in: Burr, I. & Dillmann, R. & Heinemann, E. & Mattissen, J. (Hrsg.), *LEGISLEULAB der Europäischen Rechtslinguistik 2022*, 301-344. Köln.
- Paunio, E. (2013) *Legal Certainty in Multilingual EU Law. Language, Discours and Reasoning at the European Court of Justice*. Farnham.
- Schilling, T. (2010). „Beyond Multilingualism: On different approaches to the handling of diverging language versions of a Community Law.“, in: *European Law Journal*, 131-146.
- Schübel-Pfister, I. (2004). *Sprache und Gemeinschaftsrecht. Die Auslegung der mehrsprachig verbindlichen Rechtstexte durch den Europäischen Gerichtshof*. Berlin.
- Sobotta, Ch. (2015). “Die Mehrsprachigkeit als Herausforderung und Chance bei der Auslegung des Unionsrechts.“, in: *Zeitschrift für Europäische Rechtslinguistik (ZERL)*.

## **Valutazione delle prestazioni di DeepL come strumento di traduzione tra testi amministrativi in Lingua facile tedesca e italiana**

Chiara Fioravanti/Christiane Maaß

La Lingua Facile è una forma di lingua naturale ottimizzata per la comprensibilità, che rende i contenuti accessibili alle persone con difficoltà di comunicazione. La Lingua Facile può svolgere un ruolo importante nella comunicazione istituzionale, consentendo una maggiore partecipazione e inclusione nella società. Tuttavia, il suo utilizzo per l'informazione giuridico-amministrativa non è progredito in modo uniforme nei diversi Paesi.

La traduzione interlinguistica potrebbe essere uno mezzo per incrementare l'uso della Lingua Facile in questo settore, stante anche il fatto che, di recente, gli strumenti basati sull'intelligenza artificiale (come DeepL) sono diventati un supporto importante per la traduzione in Lingua facile. Questi strumenti possono essere utilizzati, ad esempio, per produrre testi target corretti e sufficientemente facili in molte lingue, da utilizzare in Paesi diversi, o per creare in uno stesso Paese testi per persone con lingua madre differenti.

Il progetto che verrà presentato mira a valutare la possibilità di utilizzare DeepL come strumento di traduzione automatica (CAT tool) per la traduzione interlinguistica in Lingua Facile nel campo dei testi amministrativi.

A tal fine, sono state analizzate le prestazioni di DeepL per la traduzione interlinguistica in Lingua Facile per la coppia di lingue tedesca e italiana. L'analisi delle prestazioni di DeepL si è basata su un corpus derivato da testi in Lingua Facile prodotti, sia in tedesco che in italiano, dall'amministrazione della Provincia di Bolzano/Bozen (un'area geografica multilingue in Italia).

I testi del corpus tradotti automaticamente sono stati valutati in termini di comprensibilità, correttezza e conformità alle regole della Lingua Facile e confrontati con i testi "gold standard", al fine di individuare le potenzialità e i limiti della traduzione e l'eventuale necessità di post-editing.

## **Die Aushandlung internationaler Rechtsbegriffe auf dem Westfälischen Friedenskongress**

Annette Gerstenberg

Auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643-1649) ging es nicht nur um die Anwendung, sondern auch um die Neukonturierung oder Prägung der relevanten völkerrechtlichen Begriffe. Im Vortrag werden die Rahmenbedingungen des Kongressgeschehens als mehrsprachiger kommunikativer Verdichtungsraums dargestellt, auf dem die Sprache selbst zum Gegenstand der Verhandlungen wurde. Zum Einen betrifft dies die Wahl der jeweils als Verhandlungssprache genutzten Sprache, in der Konkurrenz der europäischen Sprachen untereinander und mit dem Lateinischen. Zum Anderen werden Bedeutungen explizit diskutiert und neu orientiert, wie an Beispielen („paix“ vs. „trêve“, „coijnointement“ vs. „séparément“) gezeigt wird. Die verfügbaren Quellen werden auf der Basis der gedruckten Edition der Acta Pacis Westphalicae (APW) erschlossen, in der digitalisierten und korpuslinguistisch aufbereiteten Fassung.

### **Bibliografie**

- Braun, G. (2014). „Französisch und Italienisch als Sprachen der Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress“, in: Gerstenberg, A. (ed.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, 21-65. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Gerstenberg, A. (2018). „À l'intérieur du genre, les sources françaises des Acta Pacis Westphalicae. Approches linguistiques“, in: Ayres-Bennett, W. & Carlier, A. & Glikman, J. & Rainsford, T. M. & Siouffi, G. & Skupien Dekens, C. (eds.), *Nouvelles voies d'accès au changement linguistique*, 107-121. Classiques Garnier.

# Das Sprachenregime der Europäischen Union: kein Platz für Regionalsprachen? Fallstudie zum Status des Katalanischen

Ellen Heinemann

Am 17.8.2023 beantragte Spanien, Katalanisch, Baskisch und Galicisch als Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Union anzuerkennen und die einschlägige Ratsverordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage entsprechend zu ändern. Jenseits tagespolitischer Fragen, die diesen Antrag opportun erscheinen lassen, ist der Antrag in seinem historischen und rechtlichen Kontext zu sehen.

Mit dem Beitritt Kroatiens am 1.7.2013 hat sich die Zahl der Amtssprachen der Europäischen Union von ursprünglich vier Amtssprachen im Jahr 1957 auf insgesamt 24 Amtssprachen erhöht. Änderungen der EU-Sprachenregelung sind Teil der Beitrittsverhandlungen; dabei gab es bereits Sonderregelungen für Irland (1973)<sup>1</sup>, für Norwegen (1994)<sup>2</sup> und Österreich (1994)<sup>3</sup>, nicht aber für Spanien (Beitritt 1.1.1986). In den Beitrittsverhandlungen mit Spanien Ende der 70er Jahre spielten die Regionalsprachen noch keine Rolle; es ging lediglich darum, dass Spanien den *Acquis* – den gemeinschaftlichen Besitzstand, d.h. das gesamte damals gültige Europarecht – in das Spanische übersetzen musste. Anhand der Änderungen der diversen Autonomiestatute im Laufe der Jahre lässt sich beobachten, wie die Sprachenfrage insbesondere in Katalonien<sup>4</sup> zunehmend an Bedeutung gewann.

Mit der Erweiterung der EU am 1.5.2004 stieg die Zahl der Amtssprachen von 11 auf 20. Dies nahm Irland zum Anlass, am 24.11.2004 eine Änderung der Verordnung Nr. 1/1958 und die Einstufung des Irischen als Amtssprache und Arbeitssprache vorzuschlagen<sup>5</sup>. Nach den spanischen Parlamentswahlen vom 14.3.2004 schlug die neue Regierung Zapatero dem Rat im Dezember 2004 ebenfalls eine Änderung der Verordnung Nr. 1 hinsichtlich des Gebrauchs von Katalanisch, Baskisch und Galicisch vor<sup>6</sup> und ließ die Verträge aus eigener Initiative in diese drei Sprachen übersetzen, wobei diese Übersetzungen lediglich informativ, nicht aber verbindlich sind. Während dem irischen Antrag am 13.6.2005 formell stattgegeben wurde und Irisch somit seit dem 1.1.2007, wenn auch mit Übergangsfristen, sowohl Amts- als auch Arbeitssprache ist<sup>7</sup>, wurde für Spanien eine andere Lösung gefunden. Ab 2005 kam es zu einer Reihe von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Spanien und einigen EU-Institutionen, die den Gebrauch des Katalanischen, Baskischen und Galicischen unter bestimmten Bedingungen ermöglichen sollten, wobei Spanien für die erforderlichen Übersetzungen ins Spanische und die entsprechenden Kosten verantwortlich ist. Der neue Antrag bezweckt dagegen die volle Anerkennung der drei Sprachen als EU-Amts- und Arbeitssprachen, stößt jedoch auf Bedenken seitens der meisten Mitgliedstaaten.

## Bibliografie

Burr, I. (2013). „Article 55 [Languages and Deposit of the Treaty]”, in; Blanke, H.-J. & Mangiameli, S. (Hrsg.), *The Treaty on European Union (TEU)*. Springer.

---

<sup>1</sup> Irisch wird 1973 Vertragssprache, aber nicht in Artikel 1 der Verordnung Nr. 1/1958 genannt. Somit ist Irisch weder Amtssprache noch Arbeitssprache im Sinne dieser Verordnung (ABl. L 73, 7.3.1972)

<sup>2</sup> Erklärung des Königreichs Norwegen zur norwegischen Sprache (ABl. C 241, 29.8.1994, S. 395). Der Beitritt wurde dann in der Volksabstimmung am 27. und 28.11.1994 mit einer Mehrheit von 52,2% der Abstimmenden abgelehnt.

<sup>3</sup> Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union (ABl. C 241, 29.8.1994, S. 370).

<sup>4</sup> Vgl. Art. 3 des katalanischen Autonomiestatuts von 1979 mit Art. 6 des Autonomiestatuts von 2006.

<sup>5</sup> Ratsdokument 15205/04 vom 24.11.2004.

<sup>6</sup> Ratsdokument 16220/1/04 vom 17.1.2005.

<sup>7</sup> Verordnung (EG) Nr. 920/2005 des Rates vom 13. Juni 2005 zur Änderung der Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und der Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Atomgemeinschaft sowie zur Einführung befristeter Ausnahmeregelungen zu diesen Verordnungen. Die in dieser Verordnung eingeführte Ausnahmeregelung, nach der nicht alle Rechtsakte auf Irisch veröffentlicht werden mussten, lief am 1.1.2022 aus.

Milian-Massana, A. (2008). „Languages that are official in part of the territory of the Member States: Second-class languages or institutional recognition in EU law?“, in: Arzoz, X. (Hrsg.), *Respecting Linguistic Diversity in the European Union*, 191. Amsterdam: John Benjamin Publishing.

### ***Li Codes an romanz : la traduction oïlique du Codi occitan (ca. 1250-1270)***

Viola Mariotti

Notre communication se propose de mener à bien une présentation générale du *Codes an romanz*, la traduction en langue d'oïl du *Codi occitan*, un abrégé du *Code* de Justitinen qui est le premier texte juridique rédigé dans une langue romane (Valence, 1145-1149).

Texte à succès, le *Codi* fut rapidement traduit dans différentes langues romanes (catalan, castillan, francoprovençal, italien, ancien français continental et d'Outremer) et également traduit en latin par Richard de Pise. Parmi ces multiples adaptations, seule la traduction française demeure inédite de nos jours.

Ouvrage méconnu et difficile d'accès, la traduction française du *Codi* nous questionne à la fois sur le plan ecdotique (comment s'articule exactement sa tradition manuscrite multiple ?), linguistique et historique (où, par qui et dans quel but a-t-elle été composée ?). Elle fait actuellement l'objet d'une édition critique par nos soins, rejoignant ainsi le sous-corpus de textes juridiques oïliques du projet ALMA (Heidelberger Akademie der Wissenschaften).

Dans cette communication nous dresserons un aperçu en ronde-bosse de l'édition en cours du *Codes an romanz* afin de mettre en avant ses multiples enjeux, entre philologie, histoire de la langue et histoire du droit, dans la perspective de dégager des pistes de recherches nouvelles à la fois sur la traduction elle-même ainsi que sur le rapports qui se dégagent entre celle-ci et le corpus de textes juridiques étudié par le projet ALMA.

# **Rechtstexte im Sprachvergleich – eine textlinguistische Analyse am Beispiel von deutschen, französischen und europäischen Gesetzestexten**

Max Penth

*Rechtstext* – ein weit gefasster Begriff, der seine sprachwissenschaftliche Verortung etwa in der Fachsprachenforschung oder Rechtslinguistik findet (cf. z. B. Felder/Vogel 2017; Krefeld 1985). *Text* verweist dabei inhärent auf eine angrenzende Disziplin, die Textlinguistik, deren vielfältige Methoden und Herangehensweisen an ihren Forschungsgegenstand, den Text, auch in Bezug auf Rechtstexte interessante Einblicke bieten können (cf. Adamzik 2016; Li 2017). Der Vortrag bedient sich ebendieser Herangehensweisen, um Gesetzestexte als Subgattung der Rechtstexte gleichsam auf nationaler (Deutschland und Frankreich) wie supra-nationaler Ebene (Europäische Union) zu untersuchen. Dabei geht er der Frage nach, wie Gesetzestexte auf beiden Ebenen linguistisch ausgestaltet sind und inwieweit nationale Gestaltungsmuster auf supra-nationaler Ebene transponiert werden. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Gesetzestexte zunächst in ihrer Makro- und Mikrostruktur erfasst, um die jeweils angewandten Textsortenkonventionen abzubilden. Zur Analyse der Mikrostruktur des Korpus zählt insbesondere die Bestandsaufnahme der darin verwendeten kohäsiven Mittel (cf. Beaugrande/Dressler 1981). Es folgt ein Vergleich der Erkenntnisse für deutsch- und französischsprachige Gesetzestexte auf nationaler und supra-nationaler Ebene, auch unter Reflexion relevanter Vorgaben zur Textgestaltung (cf. Bundesministerium der Justiz 2008; Interinstitutionelle Vereinbarung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 22. Dezember 1998 (ABl. C 73 vom 17.3.1999)). Schließlich sollen in einem Ausblick Möglichkeiten diskutiert werden, die gewonnenen Erkenntnisse (z. B. in Bezug auf Textaufbau und Oberflächenstruktur, internationale/europäische Lexik (cf. Klein/Stegmann 2000; Schmitt 1996, 2011) und Wortbildungsmorphologie) für das erschließende Lesen von Fachtexten des Rechts zu mobilisieren und damit ihr didaktisches Potential zu nutzen (cf. Klein/Stegmann 2000; Reissner 2007).

## **Bibliografie**

### **Gesetzestexte:**

Interinstitutionelle Vereinbarung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 22. Dezember 1998 (ABl. C 73 vom 17.3.1999).

### **Sekundärquellen:**

Adamzik, K. (2016). *Textlinguistik : Grundlagen, Kontroversen, Perspektiven*, Berlin/Boston: De Gruyter.

Beaugrande, R.-A. de & Dressler, W. (1981). *Einführung in die Textlinguistik*, Tübingen: Niemeyer.

Bundesministerium der Justiz (ed., 2008). *Handbuch der Rechtsförmlichkeit: Empfehlungen des Bundesministeriums der Justiz für die rechtsförmliche Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen nach § 42 Absatz 4 und § 62 Absatz 2 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien*, Köln: Bundesanzeiger.

Felder, E. & Vogel, F. (edd., 2017). *Handbuch Sprache im Recht*, Berlin/Boston: De Gruyter.

Klein, H. G. & Stegmann, T. D. (2000). *EuroComRom — Die sieben Siebe: Romanische Sprachen sofort lesen können*, Aachen: Shaker Verlag.

Krefeld, T. (1985). *Das französische Gerichtsurteil in linguistischer Sicht: Zwischen Fach- und Standessprache*, Frankfurt a. M. et al.: Lang.

Li, J. (2017). „Diskurs- und textlinguistische Ansätze im Recht“, in: Felder, E. & Vogel, F. (Hrsg.): *Handbuch Sprache im Recht*, 233-250. Berlin/Boston: De Gruyter.

- Reissner, C. (2007). *Die romanische Interkomprehension im pluridisziplinären Spannungsfeld*, Aachen: Shaker.
- Schmitt, C. (1996): „Euromorphologie: Perspektiven einer neuen romanistischen Teildisziplin“, in: Dahmen, W. et al. (Hrsg.): *Die Bedeutung der romanischen Sprachen im Europa der Zukunft. Romanistisches Kolloquium IX*, 119-146. Tübingen: Narr.
- Schmitt, C. (2011): „Sprachliche Annäherung durch politische Einheit. Zu Entwicklungstendenzen der heutigen westeuropäischen Sprachen“, in: Polzin-Haumann, C. & Osthus, D. (Hrsg.): *Sprache und Sprachbewusstsein in Europa. Beiträge aus Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik*, 57-79. Bielefeld: Transcript.

## **Übersetzen und Dolmetschen für Gerichte: ausgewählte Aspekte im Sprachenpaar deutsch/portugiesisch**

Tinka Reichmann

Nach dem Ansatz der Rechtstranlatologie (Monjean-Decaudin 2012, 2022) erfüllen Translate im gerichtlich-behördlichen Kontext im Wesentlichen drei Funktionen: die Unterstützung der grenzüberschreitenden Kommunikation zwischen Gerichten und Behörden, die unidirektionale Translation für Gerichte und Behörden sowie die Gewährleistung von Grundrechten der Bürger. Hierbei gilt es auch zu unterscheiden, ob das Translat seine Rechtswirkung im nationalen Rechtssystem oder in einem anderen Rechtssystem entfaltet.

Anhand einzelner Beispiele sollen sprachliche, rechtliche und institutionelle Besonderheiten der Translation von Rechtstexten zwischen dem deutschen Recht und einigen lusophonen Rechtskreisen analysiert und kommentiert werden.

### **Bibliografie**

- Monjean-Decaudin, S. (2012). „Les fonctions de la traduction juridique dans le contexte judiciaire.“, in: Meunier et al. (Hrsg.), *La traduction juridique – points de vue didactiques et linguistiques*, 197-211.
- Monjean-Decaudin, S. (2022). *Traité de juritraductologie*. Septentrion Presses Universitaires.
- Reichmann, T. (2020). „Welche juristischen Inhalte für die Dolmetscherausbildung?“, in: *Babel 66 (2)*, 311-325. DOI: 10.1075/babel.00158.rei
- Reichmann, T. (2021). „Les textes des dossiers de la procédure pénale allemande.“, in: Baumert, R. & Geslin, A. & Roussel, S. & Schott, S. (Hrsg.): *Langues et langages juridiques*, 129–142. Paris: Institut Francophone pour la Justice et la Démocratie.
- Reichmann, T. (2023). „Ein translatalogischer Blick auf die Fachsprache des Rechts oder ein rechtlicher Blick auf die Translatologie – Brauchen wir eine neue Disziplin?“, in: Adams, M. & Baumann, K.-D. & Kalverkämper, H. (Hrsg.), *Zukunftsformate der Fachkommunikationsforschung*. Berlin: Frank&Timme, 259–277.
- Reichmann, T. (2023). „Textsorten und Translate in deutschen Strafakten.“, in: Auteri et al. (Hrsg.), *Wege der Germanistik in Transkultureller Perspektive, Bd. 10*, 95-104. Frankfurt/M.: Lang.
- Reichmann, T. & Beltrão, T. C. (2021). „Direito e tradução – influências recíprocas“, in: *TradTerm 40*, 157-179.

## **Der Einfluss der Rechtssprache im poetischen Diskurs des *Consistori del Gai Saber***

Luca Refrigeri

Die lyrische Tradition im Okzitanischen zeigt seit den frühesten Textzeugnissen eine Rhetorik und einen Wortschatz, die stark von der feudalen Gesellschaft und ihren Regeln geprägt sind (Cropp 1975, 472). Seit dem 13. Jahrhundert öffnete die Krise der traditionellen Institutionen jedoch den Weg für den Aufstieg der bürgerlichen Klassen, und die Veränderung des soziopolitischen Kontextes hat auch auf literarischer Ebene unmittelbare Folgen: Einerseits wettern einige Troubadoure in ihren Gedichten gegen die Vertreter der neuen sozialen Kräfte, insbesondere gegen Kleriker und Juristen; andererseits wächst jedoch die Zahl der Dichter, die dem Bürgerstand selbst angehören oder öffentliche Ämter ausüben (Ourliac 1965, 170-172).

Zur Zeit der Gründung des *Consistori del Gai Saber*, eines 1324 in Toulouse gegründeten Dichterkreises, hatten sich diese neuen Akteure als Wärter der vergangenen poetischen Tradition und der Sprache behauptet: Zu den sieben *mantenedors* (wörtlich: „diejenige, die unterstützen“) vom *Gai Saber* gehörten ständig Kaufleute, Notare und vor allem Juristen. Gerade die Verbindung zur Welt des Rechts erweist sich sofort als grundlegend für den Ansatz des *Consistori*. Die *mantenedors* definieren sich als Richter, die über die Gedichte ihrer Zeitgenossen urteilen und Streitgedichte mit Gerichtsurteilen beilegen. Außerdem regeln sie die Sprache durch ein Werk, das nicht zufällig *Leys d'Amors* heißt, das *leys e decretals* („Gesetze und Verordnungen“) enthält und dessen Abfassung zwei Juristen anvertraut ist (Anglade 1971, I 14-15). Der juristische Fachwortschatz tritt somit nachdrücklich in den poetischen Diskurs ein, um zum einen die Regeln der Poesie und der Sprache zu liefern, und zum anderen als zentrales Motiv in der Rhetorik der Mitglieder des *Consistori*. Im Vorschlag werden daher die Verwendungsweisen und Funktionen des juristischen Wortschatzes in der dichterischen Produktion im Zusammenhang mit dem *Consistori del Gai Saber* von Toulouse und von Barcelona (1393 gegründet) untersucht, wobei die Gründungsdokumente des Dichterkreises sowie die in diesem Umfeld entstandenen Gedichte und Tenzonen berücksichtigt werden.

### **Bibliografie**

- Anglade, J. (Hrsg.) (1971 [1919-1920]). „*Las Leys d'Amors. Manuscrit de l'Académie des Jeux Floraux*, 4 vol. New York / London: Johnson Reprint Corporation.
- Cropp, G.(1975). *Le vocabulire courtois des Troubadours de l'époque classique*. Genf: Droz.
- Fedi, B. (Hrsg.) (2019). *Las Leys d'Amors*”. *Redazione lunga in prosa*. Florenz: Edizioni del Galluzzo per la Fondazione Ezio Franceschini.
- Ourliac, P. (1965). „Troubadours et juristes”, in: *Cahiers de civilisation médiévale*, 30, 159-177.

## **Schreiben lernen in der Juristenausbildung: Disziplinierung, Professionalisierung, Autonomisierung**

Marcus Schnetter

Sprache ist das elementare Werkzeug der Juristinnen und Juristen. Ohne Sprache gäbe es kein Recht. Rechtssprache aber ist Fachsprache. Als solche hat sie eigene Charakteristika, Codes und Gesetzmäßigkeiten, einen eigenen und unverwechselbaren Klang. Wer sie zu sprechen vermag, der darf meinen, dem ihr zugeordneten sozialen Feld anzugehören, wird er oder sie doch überhaupt dann erst von den Arrivierten als satisfaktionsfähig akzeptiert. Damit dies dem Novizen gelingt, wird von ihm viel Disziplin und Einsatz verlangt, um die Regeln und Regelhaftigkeiten zu erlernen und erfolgreich zu imitieren. Dieser Beitrag zum Romanistischen Kolloquium XXXIX stellt die Techniken juristischen Schreibens in der Ausbildung (Studium und Referendariat) vor, wobei auch die Maximen der Rechtssprache identifiziert werden sollen. Mit einem professionssoziologischen Blick soll herausgearbeitet werden, wie angehende Juristinnen und Juristen auf die Beachtung dieser Gebote diszipliniert werden und welche Folgen dies für die Zugänglichkeit und Verständlichkeit des Rechts hat.

## **Rechtsübersetzungen zur Zeit der Französischen Revolution und der Napoleonischen Epoche. Zur Frage des Einflusses der französischen Rechtssprache auf die Zielsprachen**

Michael Schreiber

Mein Vortrag knüpft an meinen Beitrag zum XXIX. Romanistischen Kolloquium an, in dem ich mich mit der Struktur der so genannten *phrase unique* in Rechtstexten der Französischen Revolution und deren Übersetzungen befasst habe (vgl. Schreiber 2017). Diese Thematik möchte ich im ersten Teil meines Vortrags wieder aufgreifen und einige Forschungsergebnisse aus einem laufenden DFG-Projekt zur deutschen Übersetzung von französischen Rechts- und Verwaltungstexten während der Mainzer Republik und der französischen Besetzung des Rheinlandes referieren (vgl. Del Grosso 2024). Der Fokus soll dabei auf der Frage liegen, ob und inwiefern sich diese Übersetzungen auf die deutsche Rechtssprache ausgewirkt haben, im Vergleich zu Übersetzungen ins Niederländische (Flämische) und Italienische, die Gegenstand früherer Forschungsprojekte waren (vgl. Übersetzungspolitik von 1789 bis 1815).

Im zweiten Teil des Vortrags soll es um mögliche Einflüsse im Bereich der juristischen Terminologie gehen, insbesondere im Deutschen. Zwar ist bekannt, dass der juristische Einfluss des französischen Rechts im Rheinland über die Napoleonische Zeit hinaus wirksam war (vgl. Strauch 2009), aber die sprachlichen Konsequenzen dieses Rechtstransfers sind m.W. bisher noch wenig untersucht.

### **Bibliografie**

- Del Grosso, S. (2024). „Die Übersetzung der *phrase unique* ins Deutsche am Beispiel der Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse im Departement Donnersberg (1799-1802)“, erscheint in: *trans-kom*.
- Schreiber, M. (2017). „*La phrase unique*: Die Ein-Satz-Struktur in Texten der Französischen Revolution und deren Übersetzungen“, in: Dahmen, W. & Holtus, G. & Kramer, J. & Metzeltin, M. & Ossenkop, C. & Schweickard, W. & Winkelmann, O. (Hrsg.): *Sprachvergleich und Übersetzung. Die romanischen Sprachen im Kontrast zum Deutschen. Romanistisches Kolloquium XXIX*, 81-98. Tübingen: Narr.
- Strauch, D. (2009). „Der Einfluss des französischen Rechts auf die rheinische und deutsche Rechtsentwicklung im 19. Jahrhundert“, in: Kerstin Theis / Jürgen Wilhelm (Hrsg.): *Frankreich am Rhein. Die Spuren der „Franzosenzeit“ im Westen Deutschlands* 161-180. Köln: Greven.
- „Übersetzungspolitik von 1789 bis 1815“, online: <https://uepol1789-1815.uni-mainz.de/> (Forschungsprojekte und Bibliografie)

# Mehrsprachigkeit in der Autorschaftserkennung: Einflüsse auf die Wahl von Verstellungsstrategien

Joy Steigler-Herms

Die Autorschaftserkennung, sprich die Kategorisierung der Emittenten inkriminierter Schreiben, stellt eines der Hauptanliegen der forensischen Linguistik dar. Dabei werden die sprachlichen Merkmale eines Autors als Idiolekt analysiert und als Hinweise auf seine Identität interpretiert. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Konzept der Mehrsprachigkeit, denn bei der Autorschaftsrekonstruktion sind sowohl Kriterien zu berücksichtigen, die der sogenannten *äußeren Mehrsprachigkeit* zuzuordnen sind (z.B. Rekonstruktion der L1 des Emittenten), als auch Kriterien der sogenannten *inneren Mehrsprachigkeit* (z.B. Soziolekte, vgl. Neumann 2020).

Mit dem Konzept der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit systematisierbare Varietäten sind allerdings nicht nur bei der Analyse von Idiolekten zu berücksichtigen, sondern auch bei der für die Autorschaftserkennung ebenfalls zentralen Analyse von *Verstellungsstrategien*. Eine im Forschungskanon besonders oft beschriebene Verstellungsstrategie ist das Verwenden fingierter Lernersprache oder auch des *foreigner talks*, bei der ein Emittent zur Verschleierung seiner Identität vorgibt, die Amts- bzw. Mehrheitssprache eines Landes nicht auf L1-Niveau zu beherrschen (vgl. Fobbe 2006, siehe auch Bredthauer 2013). In einer empirischen Studie aus dem Jahr 2008 stellt Dern dazu etwa fest, dass ein Drittel der Versuchspersonen, die bei der Elizitierung von Erpresserbriefen zur Verschleierung ihrer Identität aufgefordert werden, auf die Strategie der fingierten Lernersprache zurückgreift und so sprachenübergreifende Mehrsprachigkeit zum Imitation einer anderen Identität instrumentalisiert.

Ob bei einer Replikation der Studie heute ein ähnlich hoher Wert erreicht werden würde, ist fraglich: In einer jüngst durchgeführten Pilotstudie, die Gegenstand des geplanten Vortrags sein soll, dominierten anders als bei Dern (2008) Verstellungsstrategien, die sich die Mehrsprachigkeit *innerhalb einer Einzelsprache* zu Nutze machen (u.a. der Gebrauch von Regiolekten). Darüber hinaus legt die Pilotierung nah, dass die Wahl der Verstellungsstrategien mit persönlichen Variablen der sich verstellenden Emittenten korreliert; Variablen wie etwa persönliche Einstellungen und Bildungswertegänge können, wie die Pilotstudie zeigt, dazu führen, dass Verstellungsstrategien der äußeren Mehrsprachigkeit kategorisch abgelehnt werden. Auf Basis dieser beiden (vorläufigen) Ergebnisse beschäftigt sich der Vortrag mit den Fragen, wie Mehrsprachigkeit in Verstellungsstrategien eingesetzt wird, welchen Einflüssen der gezielte Einsatz von Mehrsprachigkeit in Verstellungen unterliegt und wie eine Analyse dieser Einflüsse zur Kategorisierung potentieller Emittenten beitragen kann.

## Bibliografie

- Bredthauer, S. (2013). *Verstellungen in inkriminierten Schreiben. Eine linguistische Analyse verstellten Sprachverhaltens in Erpresserschreiben und anderen inkriminierten Texten*. Köln: Kölner Wissenschaftsverlag.
- Dern, C. (2008). „‘Wenn zahle nix dann geht dir schlecht.’ Ein Experiment zu sprachlichen Verstellungsstrategien in Erpresserbriefen.“, in: *Zeitschrift für germanistische Linguistik*, 36/2, 240-265.
- Fobbe, E. (2006). „Foreigner talk als Strategie. Zur Fehlergenese in Erpresserschreiben.“, in: Wichter, S. & Busch, A. (Hrsg.), *Wissenstransfer: Erfolgskontrolle und Rückmeldungen aus der Praxis (Transferwissenschaften: 5)*, 149-165. Frankfurt am Main / Bern: Peter Lang.
- Neumann, M. (2020). *Sozialer Stil in der Autorschaftserkennung*. Dissertation TU Dresden, abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-709297>